

# **BEKANNTMACHUNG**

## **der Gemeinde Wilnsdorf**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.25 "Hagener Straße" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf und**

### **35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **a) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in seiner Sitzung vom 07.03.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Hagener Straße" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf und zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen ALDI-Marktes auf ca. 1.000m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Hierfür wird auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, der die Fläche zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel, Verkaufsfläche (VKF) max. 1.000m<sup>2</sup>, und Mischgebietsnutzungen“ ausweisen soll.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hagener Straße“ der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, und der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf liegt nordwestlich der B54 „Hagener Straße“ in Wilnsdorf und südöstlich des Heckenbaches unmittelbar angrenzend an die Aral-Tankstelle, hat eine Größe von ca. 5.174 m<sup>2</sup> und umfasst die Grundstücke Gemarkung Wilnsdorf, Flur 11, Flurstücke 400, 723, 738, 936, 938, 1078 und 1259.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Hagener Straße" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, ist mit dem der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes identisch und in nachstehendem Übersichtsplan unmaßstäblich gekennzeichnet:



Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Wilnsdorf vom 07.03.2024 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Hagerer Straße" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf und zur Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**b) Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Wilnsdorf beabsichtigt, gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hagerer Straße“ der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, und der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf sowie deren voraussichtliche Auswirkungen öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierzu liegen die Entwürfe der Planunterlagen in der Zeit vom

**28. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024**

unter [www.gemeinde-wilnsdorf.de/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-wilnsdorf.de/bekanntmachungen) öffentlich aus.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in diesem Zeitraum während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus Wilnsdorf, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, Zimmer 62, nach Terminvereinbarung einzusehen.

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wilnsdorf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wilnsdorf, 18.03.2024

(gez. Gieseler)  
Bürgermeister